

Produktinformationsblatt für Versicherungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Vollkasko-Versicherung von Fahrrädern (AVB BIKE VK 02/16)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Fahrradkaskoversicherung an. Grundlage sind die beigefügten AVB BIKE VK 02/16 sowie, soweit vereinbart, Klauseln und Besondere Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Ihre Fahrradkaskoversicherung versichert Ihr Fahrrad einschließlich werkmäßiger Ausrüstung sowie Zubehör gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs.

Nicht versichert loses Zubehör, wie Bekleidung, Helme, Schuhe etc.

Nähere Einzelheiten zu versicherten Sachen und Personen, versicherte Gefahren und Schäden und Ausschlüssen entnehmen Sie bitte Ziffern 1., 3. und 4. der AVB BIKE VK 02/16.

Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, leisten eine Entschädigung gemäß erbrachtem Nachweis, max. bis zum Rechnungsbetrag aller versicherten Sachen bei Vertragsabschluss abzüglich der vereinbarten Entwertung und Selbstbeteiligung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet bezahlen?

Der Beitrag einschließlich Versicherungssteuer ergibt sich aus Ihrem Versicherungsschein und ist erstmals zum Versicherungsbeginn und dann entsprechend der Zahlungsweise viertel-, halb- oder jährlich zu entrichten. Die Vertragslaufzeit ist ein Jahr.

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins. Weitere Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag und Ziffern 5. – 9. der AVB BIKE VK 02/16

4. Was schließen wir aus?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie sowie Schäden aufgrund der natürlichen oder mangelhaften Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß, Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler und nicht sachgemäßer Umgang. Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 4. der AVB BIKE VK 02/16.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 16. der AVB BIKE VK 02/16.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen diese Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch den Versicherungsbeitrag anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 17. der AVB BIKE VK 02/16.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Diese Verpflichtungen können Sie den Ziffern 18.1 bis 18.6 der AVB BIKE VK 02/16 sowie den Anweisungen für den Schadenfall entnehmen.

Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffern 18.7 der AVB BIKE VK 02/16.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Produktinformationsblatts zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 10. der AVB BIKE VK 02/16. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und Vertragsende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 10. AVB BIKE VK 02/16.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8. beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, zum Beispiel die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalls, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Ziffer 20. und 21. der AVB BIKE VK 02/16.